



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



Ballspielverein Neuburg e. V. 1952

Tennisabteilung

Spiel- und Platzordnung

Abteilungsleiter: Marcel Engel, Sudetenlandstraße 26,
86633 Neuburg a. d. Donau
Tom Rogler, Gablonzer Straße 11,
86633 Neuburg a. d. Donau

Platzanlage mit Vereinsheim: Grünauer Straße 120,
86633 Neuburg a. d. Donau

Spiel- und Platzordnung der BSV-Tennisabteilung vom 19.04.1994, zuletzt geändert am 01.01.2002 und am 01.06.2022.

Neuburg a. d. Donau, 01.06.2022

1. Allgemeines

Die Tennisabteilung des BSV Neuburg e. V. 1952 (BSV) wurde im Jahre 1975 gegründet und wird als Abteilung im Sinne des § 15 der Satzung des BSV Neuburg definiert.

Sie nimmt alle Rechte und Pflichten der Satzung des Ballspielverein Neuburg an der Donau e. V. 1952 wahr.

2. Zweck und Ziel

Die nachfolgende Spiel- und Platzordnung liefert entscheidende Verhaltensregeln für die Abläufe in der BSV Neuburg Tennisabteilung.

Ziel der Tennisabteilung ist ein geregelter Spielbetrieb. Die Gemeinschaft soll durch gesellige Veranstaltungen gefördert werden.

Hausanschrift:
BSV Neuburg/Donau e.V.
Gustav-Philipp-Str. 54 1/3
86633 Neuburg/Donau

Bankverbindungen:
Sparkasse Neuburg-Rain
BIC BYLADEM1NEB
IBAN DE98721520700005751771

Internet:
www.bsv-neuburg.de
E-Mail:
info@bsv-neuburg.de

Vereinsgaststätte:
Grünauer Straße 120
86633 Neuburg/Donau
Telefon 08431/44944



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



3. Verbandszugehörigkeit

Die BSV Neuburg Tennisabteilung ist Mitglied des Bayerischen Tennisverbandes (BTV) und damit Mitglied des Deutschen Tennisbundes (DTB). Unter dem Namen Tennismgemeinschaft Neuburg (TeG Neuburg) nimmt die Tennisabteilung mit einer bestimmten Anzahl an Mannschaften am Wettspielbetrieb teil.

4. Geltungsdauer

Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des BSV Neuburg e. V. 1952 tritt durch Beschluss der Tennis-Mitgliederversammlung am 22.04.2022 ab dem 01.06.2022 in Kraft.

Bei aufkommenden Änderungen muss die Spiel- und Platzordnung angepasst werden, anderweitig bleibt diese unberührt.

§ 1

Die Spiel- und Platzordnung der Abteilung Tennis des BSV Neuburg e. V. hat die Gültigkeit für die Mitglieder der Tennisabteilung. Die Spiel- und Platzordnung ist eine Richtlinie und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.

§ 2

Die Berechtigung, die Spielanlage mitsamt Parkplätzen, die Umkleide- und Duschräume sowie die Toiletten zu benutzen, steht allen Personen zu, die die festgelegten Gebühren entrichtet haben. Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel beim Platzwart oder bei einem Vorstandsmitglied der Tennisabteilung erworben werden.



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



§ 3

Spielberechtigte Personen sind: Mitglieder der BSV-Tennisabteilung, Mitglieder anderer Abteilungen des BSV Neuburg e. V. 1952, Mitglieder der TeG Neuburg/Donau (d.h. Mitglieder der Vereine des TC Neuburg im Englischen Garten sowie TC am Brandl Neuburg) sowie Gastspieler, die die entsprechende Platzgebühren entrichtet haben. Diese spielberechtigten Personen haben das Recht, auf allen 6 Tennissandplätzen nach folgenden Bestimmungen zu spielen

1. Platzanlage:

Mitglieder bzw. spielberechtigte Personen sind dafür verantwortlich, die Tennisanlage auf- bzw. zuzusperren. Die Eingangstür am BSV-Parkplatz ist mit einem Zahlenschloss-Code abgesperrt. Den Code für das Zahlenschloss erhalten die Mitglieder von der Abteilungsleitung. Es gilt daher die Regel für alle Mitglieder:

- Das erste Mitglied auf der Anlage muss bei Betreten der Anlage die Eingangstüre aufsperrern.
- Das letzte Mitglied auf der Anlage muss bei Verlassen der Anlage die Eingangstüre absperren.

2. Platzbenutzung:

Die Plätze dürfen nur zum Spielen und mit Tennisschuhen betreten werden. Die Abteilungsleitung, Erweiterte Abteilungsleitung sowie der Platzwart sind berechtigt, die Platzbenutzung in unkorrekten Schuhmaterial zu verweigern.

Grundsätzlich beträgt die Nutzungsdauer eines Platzes bei Einzel-Belegung 60 Minuten. Bei Doppel-Belegung kann ein Platz 120 Minuten belegt werden. Die Platznutzung beginnt jeweils zur vollen Stunde.

3. Platzbelegung:

Platzreservierungen sind an bestimmten Tagen für das Jugendtraining (siehe Aushang am Schwarzen Brett) vorgesehen.



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



Des Weiteren erfolgen Platzreservierungen für den Wettspielbetrieb einzelner Mannschaften an den jeweiligen Spieltagen. Grundsätzlich gilt es während der Punktspielrunde bei allen Heimspielen mind. 4 Plätze für die Pflichtspiele zu reservieren bzw. zu belegen. Die Platzverteilung an Spieltagen regeln die jeweiligen Mannschaftsführer.

Bei Vereins-, Stadtmeisterschaften und vereinsinternen Sportfesten sind i. d. R. alle sechs Plätze reserviert.

4. Platzpflege:

Vor dem Spielen gilt es, die Plätze, je nach Witterungsverhältnissen, zu bewässern. Nach Ablauf der Platzbelegung sind die Plätze von den jeweiligen Benutzern abgezogen und mit gesäuberten Linien zu übergeben. Vor erneutem Spielbeginn sind die Plätze zu wässern.

5. Platzmiete für Gastspieler/-innen:

Gästespieler/-innen müssen vor Spielbeginn die Gästekarten ausfüllen und die Gastspielgebühr in den Briefkasten am Tennisheim werfen. Ggf. kann die Platzmiete auch beim Abteilungskassier bezahlt werden.

- Die Gastspielgebühren betragen für ein Einzel (bestehend aus zwei Gastspieler):
 - 10 € pro Stunde/Person.
- Die Gastspielgebühren betragen für ein Doppel (bestehend aus vier Gastspieler):
 - 5 € pro Stunde/Person.
- Mitglieder anderer BSV-Abteilungen zahlen den ermäßigten Betrag i. H. v. 5 € pro Stunde/Person.
- Die Platzmiete für Studierende beläuft sich ebenso auf 5 € pro Stunde/Person.

Die Gastspielerlaubnis gilt beliebig oft.

§ 4

Tennis-Ausschussmitglieder haben bis zu 5-mal das Recht, unentgeltlich mit Gastspielern zu spielen. (Begründung: Werbung neuer Mitglieder sowie Imagepflege des Vereins).



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



§ 5

Den Anordnungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten. Er vertritt die Abteilungsleitung bei deren Abwesenheit in allen Fragen, die die Platzanlage betreffen. Verstöße gegen die Anordnungen der weisungsbefugten Personen werden entsprechend geahndet.

§ 6

Jeder Spieler ist dem Verein bzw. der Abteilung Tennis gegenüber für durch ihn verursachte vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen der Spielplätze, Umkleide- und Duscheinrichtungen, Toiletten sowie Einrichtungen des Tennisheims haftbar. Schäden und Beschädigungen an den soeben genannten oder anderen Einrichtungen auf dem Sportgelände sind dem Platzwart oder der Vorstandschaft sofort bei Feststellung zu melden.

§ 7

Die Abteilungsleitung, Erweiterte Abteilungsleitung sowie der Platzwart ist dazu berechtigt, Nicht-Mitglieder des BSV Neuburg e. V. 1952 bei Benutzung des Fußballkäfigs einen Platzverweis zu erteilen. Die Benutzung des Fußballkäfigs ist Nicht-Mitgliedern untersagt. Bei übermäßiger und wiederkehrender Lärmbelästigung innerhalb des Fußballkäfigs kann ebenso auch ein Platzverweis an ein BSV-Mitglied verhängt werden.

§ 8

Die Abteilungsleitung hat die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung zu überwachen und im Zweifelsfalle zu entscheiden. Jeder Spieler ist verpflichtet, die



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



von ihm benutzten Anlagen schonend zu behandeln und auf eine lange, ungestörte Funktionsfähigkeit zu achten.

§ 9

Jedes Erwachsene Mitglied hat die Möglichkeit einen Schlüssel zum Tennisheim gegen vorherige Anforderung zu erwerben. Eine Kautions von 10,00 € ist dabei zu entrichten. Der Erwerber haftet für den ihm übergebenen Schlüssel.

§ 10

1. Aufnahmeantrag:

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Homepage des BSV Neuburg e. V. heruntergeladen und ausgefüllt werden. Im Tennisheim stehen zusätzliche Aufnahmeanträge Interessierte zur Verfügung. Neumitglieder können Ihren ausgefüllten Aufnahmeantrag in den Briefkasten am Tennisheim werfen oder der Abteilungsleitung persönlich übergeben.

2. Jahresbeiträge:

Die Höhe der einzelnen Beiträge der Tennisabteilung sind aus der Beitragsordnung (siehe Homepage des BSV Neuburg e. V. oder am Schwarzen Brett des Tennisheims) zu entnehmen.

Bei Eintritt im 2. Kalenderhalbjahr wird für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig (siehe § 4 Nr. 4.4. der Beitragsordnung des BSV).

3. Jugendtraining:

Kinder- und Jugendtraining muss mit den Übungsleitern gesondert abgerechnet werden, die Tarife werden von den Übungsleitern bekannt gegeben.



Badminton



Fußball



Gymnastik



Radsport



Tennis



Tischtennis

Ballspielverein Neuburg a. d. Donau e.V. 1952

Grünauer Straße 120, 86633 Neuburg a.d. Donau



§11

Arbeitsstunden:

Pro Kalenderjahr sind von allen Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren bis zum 75. Lebensjahr eine gewisse Anzahl an Arbeitsstunden zu erbringen. Eine genaue Auflistung bzw. Regelung über die Höhe der Arbeitsstunden kann man am Schwarzen Brett des Tennisheims bzw. auf der Homepage des BSV Neuburg e. V. 1952 entnehmen. Die Abteilungsleitung sowie Erweiterte Abteilungsleitung ist aufgrund Ihrer bestimmten Leistungen zur Erfüllung der Abteilungsarbeit nicht verpflichtet, zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten.

§12

Kündigung:

Austritte aus der BSV Neuburg Tennisabteilung sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Eine sechswöchige Kündigungsfrist ist einzuhalten (siehe § 8 Nr. 2 der BSV-Satzung).

Neuburg a. d. Donau, den 01.06.2022

Marcel Engel

1. Abteilungsleiter